

Aufforderung zur Einreichung eines Konzeptvorschlages für eine Jugendwerkstatt im Landkreis Oder-Spree

1. Zur Bewerbung auffordernde Stelle

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Jugendamt
Kinder- und Jugendarbeit
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

2. Bezeichnung der Leistung

Der Landkreis Oder-Spree beabsichtigt für junge Menschen eine Jugendwerkstatt anzubieten, an der sich Arbeiten und Lernen gegenseitig bedingen. Alle Lernprozesse sind infolgedessen von hoher Praxisorientierung geprägt. Sie finden über Produktionsprozesse statt. Die Jugendwerkstatt will Jugendliche mit Arbeitserfahrungen und ganzheitlichem, lebenspraktischem Lernen ausstatten und durch praktische Arbeits- und Beschäftigungsfelder Bewährungsmöglichkeiten schaffen, die die gesellschaftliche Teilhabe der Jugendlichen sichern und die (Re-) Integration in Beschäftigung, Arbeit und Bildung unterstützen.

3. Bedingungen für die Teilnahme

- Erfahrungen in der Berufsvorbereitung oder Ausbildung von Jugendlichen
- Erfahrungen in sozialpädagogischer Tätigkeit, insbesondere in der Jugendsozialarbeit
- Kenntnisse über Gegebenheiten der Region
- Kooperation mit Kommunen, anderen freien Trägern und regionalen Wirtschaftsverbänden / Kammern
- Vorlage einer Konzeption (Seitenumfang von 10 bis 15 Seiten)
- Vorlage eines Finanzierungsplanes (Der Finanzierungsrahmen steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassungen zu den Haushalten des Kreises, des Landes und des Bundes.)

4. Verfahren

- Voraussichtlicher Maßnahmezeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 mit Option der Verlängerung
- Die Einsendefrist für die Konzeptverschlüsse endet am 30. Oktober 2009
- Das Auswahlverfahren wird durch eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe eigenverantwortlich und verbindlich geregelt und beendet. Dieser Gruppe gehören Vertreter des Jugendamtes und des Amtes für Grundsicherung an.

M. Zalenga
Landrat

Konzeptioneller Rahmen der Jugendwerkstatt im Landkreis Oder-Spree

- 1 **Vorbemerkung**
- 2 **Ziele**
- 3 **Zielgruppe**
- 4 **Dauer und Kapazität der Maßnahme**
- 5 **Räumliche Voraussetzungen**
- 6 **Personelle Voraussetzungen**
- 7 **Finanzierung**

1 Vorbemerkung

Jugendwerkstätten bieten als eigenständige betriebsähnliche Bildungseinrichtungen zwischen allgemein bildender Schule und Arbeitsmarkt jungen Menschen auf Basis von Freiwilligkeit jederzeit eine mögliche Hilfe beim Übergang Schule-Beruf. Eingebettet in lokale Marktstrukturen, aufbauend auf einem regionalen Netzwerk und unterstützt durch einen lokalen Beirat verbinden sie praktisches Arbeiten und theoretisches Lernen.

Die Jugendwerkstatt im Landkreis Oder-Spree soll sich an dem „Dänischen Modell der Produktionsschulen“ orientieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind unter fachlicher Anleitung produzierend tätig. Die Jugendwerkstatt produziert für den Verkauf bzw. bietet Dienstleistungen an und vermarktet diese nach Absprachen mit der lokal ansässigen Wirtschaft.

Die technische und soziale Organisationsstruktur ist betriebsnah ausgerichtet. Die Produktionsbereiche („Werkstätten“) sind die didaktischen und pädagogischen Zentren der Jugendwerkstatt. Die Werkstätten enthalten ein Angebot verschiedener Berufs-, Arbeits- oder Tätigkeitsfelder.

2 Ziele

Jugendwerkstätten stellen die gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe junger Menschen in den Mittelpunkt. Durch berufliche und soziale Integration sollen junge Menschen Zukunfts- und Lebensperspektive gewinnen und eigenverantwortlich handelnde Persönlichkeiten werden.

Die jungen Menschen werden darin unterstützt, perspektivisch unabhängig von staatlichen Leistungen zu leben. Dazu sollen sie soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen erwerben. Im Mittelpunkt steht ihre Eingliederung in Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze bei regional ansässigen Betrieben und Unternehmen.

Der Erwerb schulischer Abschlüsse steht nicht im Vordergrund. Im Einzelfall wird es, z.B. im Zusammenwirken mit der Volkshochschule, Unterstützungsangebote geben.

3 Zielgruppe

Zielgruppe sind junge Menschen der Region Oder-Spree vom 15. bis 25. Lebensjahr, die keine abgeschlossene Schul- und/oder Berufsausbildung haben und mit erheblichen sozialen und individuellen Problemen belastet sind und bei denen Instrumente des SGB II und SGB III bisher nicht den gewünschten Erfolg hatten bzw. diesen nicht erwarten lassen.

4 Dauer und Kapazität der Maßnahme

Die Maßnahme beginnt voraussichtlich zum 1. Januar 2010 und endet zum 31. Dezember 2010. Bei einem Erfolg der Maßnahme ist deren Fortführung und Ausbau angestrebt.

Geplant ist zunächst eine Kapazität von 16 Plätzen mit zwei Werkstattgruppen und den entsprechenden Werkstattpädagogen/innen.

Die Regelverweildauer der Jugendlichen in der Jugendwerkstatt beträgt bis zu zwölf Monaten, wobei ein flexibler Ein- und Ausstieg möglich ist.

Ein Beirat begleitet die Entscheidungsprozesse der Jugendwerkstatt. Dieses Gremium besteht u.a. aus Vertretern der Kammern, Innungen und regionalen Wirtschaft.

5 Räumliche Voraussetzungen

Die Jugendwerkstatt grenzt sich räumlich und örtlich deutlich von den anderen Maßnahmen sowie Angeboten des Trägers ab. Es sollte ein für die Jugendlichen und für das Personal „überschaubares Haus“ sein, in dem eine ansprechende und individuell förderliche Arbeitsatmosphäre herrscht.

Es sind zwei Werkstätten mit unterschiedlichen Produktions- und Dienstleistungsangeboten sowie Beratungs- und Gruppenräume, in ausreichender Größe und Anzahl, vorzuhalten.

Die erforderlichen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Arbeitsmittel sowie die Arbeitsbekleidung müssen dem Teilnehmer kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

6 Personelle Voraussetzungen

Die durch den Träger eingesetzten Werkstattpädagogen/innen müssen über eine abgeschlossene Ausbildung in einem Gewerk verfügen sowie pädagogische Fähigkeiten besitzen und entsprechende Qualifikationen nachweisen. Für jede Werkstatt ist eine Vollzeitstelle vorzuhalten.

Zusätzlich soll für die sozialpädagogische Begleitung (werkstattübergreifende sowie teilnehmerbezogene Aufgaben wie z.B. Einzelfallbetreuung) ein/eine Sozialpädagoge/in eingesetzt werden.

Bei allen drei Fachkräften wird die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung vorausgesetzt.

7 Finanzierung

Der Kostenaufwand für die Durchführung der Gesamtmaßnahme wird mit rund 12.000,00 € je Teilnehmer und Jahr veranschlagt. Hierin enthalten sind Personal- und Sachkosten. Sie werden auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe“ des MBS des Landes Brandenburg vom 05. Juni 2007 zu 75 % mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Eine Kofinanzierung erfolgt zu 25 % aus Mitteln des SGB II bzw. aus Mitteln des Landkreises.